

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-74 pa-ck

Datum
17.10.2018

Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MI LSA) vom 11. Oktober 2018 zur Bilanzierung des unentgeltlichen Vermögensübergangs aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MI LSA hat uns mit E-Mail vom 12.10.2018 seinen Erlass zur Bilanzierung des unentgeltlichen Vermögensübergangs aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung vom 11.10.2018 zugeleitet. Wir übersenden Ihnen diesen Erlass im Anhang zu unserem Schreiben und bitten um entsprechende Beachtung.

Die Bilanzierung des unentgeltlichen Vermögensübergangs aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung wurde von der Landesgeschäftsstelle insbesondere wegen derartiger Vermögensübergänge zwischen Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden schon seit Jahren mit dem MI LSA erörtert. Insofern ist es zu begrüßen, dass das MI LSA die damit im Zusammenhang stehenden Fragen nunmehr im Wege einer Erlassregelung aufgegriffen und einer Lösung zugeführt hat.

Im Vorfeld hatten wir im August die Möglichkeit zum entsprechenden Erlassentwurf Stellung zu nehmen. Leider sind nicht alle unsere Anregungen berücksichtigt worden. Insbesondere hatten wir uns gewünscht, dass hinsichtlich der Vermögensübergänge deren Aufgabenbezug stärker herausgestellt wird. Außerdem hatten wir angeregt, für Vermögensübergänge vom Land oder Bund auf die Kommunen am bisherigen Verfahren (Behandlung des Vermögensübergangs wie eine Schenkung, Buchung eines Sonderpostens) festzuhalten.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Verrechnung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz unmittelbar oder in Unterkonten dargestellt werden kann. Außerdem kann nach Auskunft des MI LSA der Betrag des Vermögensübergangs in der Bilanz auch als Davon-Wert angegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pankrath', with a stylized, flowing script.

Pankrath

Anlage